GEMEINDE INNERBRAZ
Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 09.03.2023

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 8. März 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
	die Gemeinderäte: VizeBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
	die Gemeindevertreter*innen:
	Ruth Burtscher, Nina Hartmann, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel
Entschuldigt:	Joachim Hillbrand, Angelika Vonbank
Ersatz:	Barbara Dünser, Patricia Fleischer

TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 205/5, KG Innerbraz 90009, gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
4. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 20. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Ein Dank geht an die beiden Ersatz-Gemeindevertreter*innen Patricia Fleischer und Barbara Dünser für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, dass die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes GST.-Nr. 205/5, KG Innerbraz 90009, gemäß § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF

Der Vorsitzende beantragt und berichtet wie folgt:

Die Gemeindevertretung hat in der 19. Sitzung am 8. Februar 2023 den Entwurf der angeführten Teilfläche GST.-Nr. 205/5, KG Innerbraz 90009 beschlossen. Nach Einhaltung der Frist sollte nun der Beschluss zur beantragten Widmung erfolgen. Der entsprechende Erläuterungsbericht samt dem entsprechend beschlossenen Widmungsentwurf wurde daraufhin allen von der Umwidmung betroffenen Stellen sowie betroffenen Nachbarn nachweislich zugesandt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Unterlagen erteilt. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass keine negativen Stellungnahmen zum Widmungsentwurf beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Umwidmung einer Teilfläche aus Fläche GST.-Nr. 205/5, KG Innerbraz 90009

von: Freifläche Landwirtschaft FL (§ 18 RPG)

in: Baufläche Wohngebiet BW (§ 14 RPG)

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 07.02.2023, Plan-Zl: 01 2023, im Maßstab 1:1.000 geändert werden.

Begründet wird der Antrag dadurch, dass an der Südseite des Hauses bauliche Veränderungen notwendig werden. Bei der Kontrolle aller notwendigen Punkte zur Durchführung des Vorhabens wurde festgestellt, dass die Mauer an der Südseite direkt auf der Widmungsgrenze endet bzw. knapp die Widmungsgrenze überschreitet. Hier ist es 1998 bei der Eintragung der Widmung zu Eintragungsverschiebungen gekommen. Um das Bauvorhaben verwirklichen zu können, bedarf es grundsätzlich einer Berichtigung mittels Nachwidmung der Teilfläche aus GST.-Nr. 205/5. Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Innerbraz.

Nach gemeinsamer Beratung und Erläuterung des vorliegenden Planes vom 07.02.2023 Plan Zl: 01 2023, im Maßstab 1:1000 wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Bereich Schwimmbad Obere Gasse, Bebauung/Parzellierung: Der Vorsitzende berichtet über das E-Mail vom 9. Februar 2023 von Herrn DI Georg Rauch. Inhalt waren geänderte Überlegungen zur Entwicklung der Gründe im Bereich Schwimmbad/Obere Gasse. Dies wurde allen Gemeindevertretern sowie Frau Schneider-Moosbrugger (REP-Beauftragte) übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Gemeindevertreter*innen der gleichen Meinung zur vorliegenden Überlegung sind: die vorliegenden Unterlagen von Herrn DI Georg Rauch beinhalten außer dem Widmungswunsch keine Basis, den derzeitigen Zielplanentwurf zu ändern. Die Darstellung im REP Zielplanentwurf soll beibehalten werden. Unter anderem sollen so Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf erweiterte Freizeitnutzungen am Schwimmbad im Sinne des Gemeinwohlinteresses gesichert werden.

Breitband Netzstrategie Vorarlberg, Gemeinde Innerbraz

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass sich die Firma ÖGIG (Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft) vorgestellt hat und bei einer unserer nächsten Sitzungen ihr Geschäftsmodell vorstellen möchte. Dies wird von allen Anwesenden befürwortet, der Vorsitzende wird einen Termin zur Vorstellung mit dem Projektleiter der Firma ÖGIG vereinbaren.

Neuvergabe des Winterdienstes der Gemeindestraßen in Innerbraz: Der Vorsitzende berichtet, dass unser langjähriger Winterdienst Beauftragter, Herr Josef Nessler seine Tätigkeit mit der Wintersaison 2022/2023 beenden möchte. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Gemeinde Innerbraz für die stets zuverlässig ausgeführte Tätigkeit bei Herrn Josef Nessler. Es steht nun eine Neuvergabe dieser Tätigkeit an, hierzu können sich Interessierte bei der Gemeinde melden. Voraussetzungen sind: spezifisch angemeldetes Gewerbe inkl. Versicherung, technische Geräte und Fahrzeuge für den kommunalen Einsatz dementsprechend dimensioniert (Traktor, Schneepflug, Schneefräse, Streugerät) und Absicherung eines Ersatzes bei einem Ausfall des beauftragten Winterdienstes.

Sanierung der S16: Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die ASFINAG GmbH in den Jahren 2023 und 2024 eine größere Sanierung auf der S16 im Bereich der Gemeinde Innerbraz vornehmen muss. Die Sanierung der Straße ist dringend notwendig, wie man auch an den vermehrten Reparaturarbeiten in den letzten Jahren mitbekommen hat. Die Terminisierung der Sanierung wurde durch die Arlbergtunnelsperre 2023 und 2024 in Betracht gezogen, da sich dadurch der Schwerverkehr stark reduziert und damit bei einer Ausleitung die

Landesstraße/Dorfstraße nicht so stark frequentiert wird. Die Sanierung 2023 ist im Bereich der Gasteltobel-Galerie geplant. 2024 ist dann der Bereich zwischen Braz-Ost und Glasbühel geplant. Diese Baustelle wird neun Wochen in den Sommerferien (kein Schulbetrieb) andauern. Genauere Informationen folgen hierzu noch.

Teilsanierung Beleuchtung der Volksschule Klassenräume und Schulcampus Gänge

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag veranschlagte Sanierung der Beleuchtung während der Osterferien durchgeführt wird.

REGIO Klostertal-Arlberg:

Jugendstudie: Wie geht es Jugendlichen in der Regio Klostertal-Arlberg?

„Was gefällt dir an deiner Heimatgemeinde? Was machst du in deiner Freizeit? Wo triffst du dich mit deinen Freunden? Was für einen Wunsch hättest du für deine Heimatgemeinde?" ... diese und noch mehr Fragen hat die REGIO Klostertal-Arlberg, gemeinsam mit Frau Dr. Eva Häfele, Sozialwissenschaftlerin, im Dezember den Schülern der Mittelschule Klostertal und Lech gestellt.

Die Ergebnisse dieser Jugendstudie (10- bis unter 15-Jährige) wurden am Montag, den 27. Februar 2023, in der Mittelschule Klostertal, im Beisein von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule Klostertal und Lech, Lehrpersonen, Eltern und den Bürgermeistern der Region präsentiert. Die Studie kann auf der Homepage der REGIO Klostertal-Arlberg ausführlich nachgelesen werden. In einem nächsten Schritt hat die Geschäftsstelle der REGIO die Installierung einer Arbeitsgruppe-Jugend beauftragt, als Delegierte der Gemeinde Innerbraz stellt sich GV Barbara Dünser zur Verfügung.

Unterbindung Stau-Ausweichverkehr Pilotversuch: wie bei der letzten Sitzung berichtet, wurden am Samstag, 18.02.23 und Samstag, 25.02.23, die beiden Pilotversuche durchgeführt, wobei sich der 25.02.23 bis jetzt in der heurigen Wintersaison als verkehrsstärkster Tag zeigte und der Verkehr in der ganzen Region zum Stillstand gekommen ist. Solche Situationen sind aber leider nicht neu, in den vergangenen Jahren war unsere Region mit ähnlichen Situationen konfrontiert. Aus diesem Grund wurden über einen längeren Zeitraum Gespräche durch die REGIO Klostertal-Arlberg mit dem Land Vorarlberg sowie der BH Bludenz geführt. Das Land Vorarlberg beauftragte die Tiroler Verkehrsplanungsfirma Planoptimo mit der Erstellung eines Pilotversuches. Die Pilotversuche sind abgeschlossen und werden nun ausgewertet. Unter „Allfälliges" wird unser Vizebürgermeister Thomas Bargehr noch weitere Informationen zu den Versuchen mitteilen.

Das bisherige Resümee aus den durchgeführten Versuchen: es bedarf weiterer Überlegungen und Ideen, diese Problematik zu lösen.

Eine ergänzende Information: der Bürgermeister ist nicht befugt, Weisungen an die Exekutive zu erteilen.

ad 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 4) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Vizebürgermeister Thomas Bargehr: berichtet über die Auswertung der Daten von der Geschwindigkeitsmesstafel an den Tagen der Pilotversuche am Samstag, 18.02.23 und Samstag, 25.02.23, wobei zu beachten ist, dass die Auswertung bei Kolonnenverkehr nicht hundertprozentig sein kann.

Am Samstag, 18.02.23 wurden innerhalb von 24 Stunden ca. 2.400 Fahrzeuge in Richtung Arlberg und ca. 800 Fahrzeuge in Richtung Bregenz im Ort aufgezeichnet.

Am Samstag, 25.02.23 wurden innerhalb von 24 Stunden ca. 2.800 Fahrzeuge in Richtung Arlberg und ca. 2.300 Fahrzeuge in Richtung Bregenz im Ort aufgezeichnet.

Im Vergleich dazu: an einem „normalen" Tag, Samstag 14.01.23, wurden innerhalb von 24 Stunden ca. 700 Fahrzeuge Richtung Arlberg und ca. 520 Fahrzeuge Richtung Bregenz gemessen.

Die genauen Fahrzeug-Frequenzzahlen werden durch die Mess-Stelle des installierten Gerätes (Land Vorarlberg, Straßenbauamt) ausgewertet.

Mathias Wirbel: stellt die Frage, wieso die Langlaufloipe nicht wie in früheren Jahren schattseitig im Bereich Ehalb geführt wird.

Der Vorsitzende kann folgende Informationen dazu geben: Die Einstellung der Loipe linksseitig der Alfenz wurde schon vor langem von der Jägerschaft aus Rücksicht auf die Natur gefordert (Wild-Rückzugsgebiet während des Winters). Später wurde rechtsseitig der Alfenz (Schule bis Rifats) eine Loipe eingerichtet. Grundsätzlich sind Schrägfahrten mit dem Ratrac kaum machbar und eine Folge daraus waren Flurschäden, die berechtigterweise zu Reklamationen der Bewirtschafter der Flächen geführt haben und somit Mehrkosten zur Wiederherstellung der Grundstücke die Folge waren. Der Hauptgrund für dieses Gebiet ist

jedoch die Problematik, dass mit dem Ratrac durch gesetzliche Vorschriften keine öffentlichen Straßen befahren und gequert werden dürfen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass für eine Präparierung der Loipe eine Schneedecke von mindestens 30 bis 40 cm vorhanden sein muss. Wenn beim derzeitigen Standort der Loipe die Schneelage vorhanden ist, kann diese bis Mitte März in Betrieb bleiben. Diesen Winter war dies leider keinesfalls möglich. Ich möchte mich hiermit auch im Namen der Gemeinde beim Tourismusverein Braz, insbesondere bei Herrn Raimund Bertsch, für die Präparierung der Loipe in den vergangen Jahren bedanken.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel und Homepage der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr

GEMEINDE INNERBRAZ

Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner